

VCD Gießen
c/o Patrik Jacob · Sportfeld 66a · D-35398 Gießen

c/o Patrik Jacob
Sportfeld 66a
35398 Gießen

An das
Stadtplanungsamt der
Universitätsstadt Gießen

Fon 06 41/9718518

Berliner Platz 1
35390 Gießen

giessen@vcd.org
www.vcd.org/giessen

Gießen, 10.01.2013

Bebauungsplan Al 10/02 Am Ehrsamer Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplans Al 10/02 „Am Ehrsamer Weg“ möchten wir in Bezug auf die Buserschließung wie folgt Stellung nehmen:

Wir begrüßen, dass das Baugebiet durch eine neue Bushaltestelle erschlossen werden soll. Wie Abbildung 19 des Verkehrsgutachtens jedoch deutlich macht, liegen weite Teile des Baugebiets auch mit der neuen Haltestelle – teilweise erheblich – außerhalb des 400m-Radius der Bushaltestellen „Am Zehntfrei“ und „Kleinlindener Straße“.



Abb.1: Übersichtsplan Erschließung durch Öffentliche Verkehrsmittel, Planung. Entnommen aus dem Verkehrsgutachten (Abb.19).

Das geplante Baugebiet gilt damit gemäß Nahverkehrsplan der Stadt Gießen nicht als ausreichend erschlossen. Die Einrichtung einer neuen Haltestelle „Kleinlindener Straße“ ist für die Erschließung deshalb nicht ausreichend. Eine Linienführung der Busse durch das Baugebiet ist deshalb anzustreben. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt weite Teile des westlichen Allendorfs eine unzureichende Busanbindung haben. Gemäß dem Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Gießen vom 01.03.2006 soll auch die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche nordöstlich der Straße „Am Kasimir“ bebaut werden. Dieses zukünftige Wohngebiet hat jedoch keinerlei Busanbindung und befindet sich weit außerhalb des 400m-Radius der Haltestellen an der Kleinlindener Straße. Es ist somit erforderlich die Buslinien 1 (und ggf. 11) langfristig ab der Bushaltestelle „Triebstraße“ nicht mehr über die Kleinlindener Straße, sondern z.B. über die Route „Bergstraße-Am Sportplatz“ oder „Ehrsamer Weg“ zum neuen Wohngebiet nördlich der Straße „Am Kasimir“ und dann durch das Wohngebiet „Am Ehrsamer Weg“ in Richtung Gießen-Kleinlinden zu führen. Der vorgestellte Bebauungsplan lässt diese Lösung jedoch nicht zu, da vom Wohngebiet „Ehrsamer Weg“ keine Straße ins zukünftige Wohngebiet nördlich der Straße „Am Kasimir“ vorgesehen ist. Des Weiteren verhindert die Ausweisung der Planstraße 1 als verkehrsberuhigter Bereich, dass dort zukünftig die Buslinien verlaufen können.

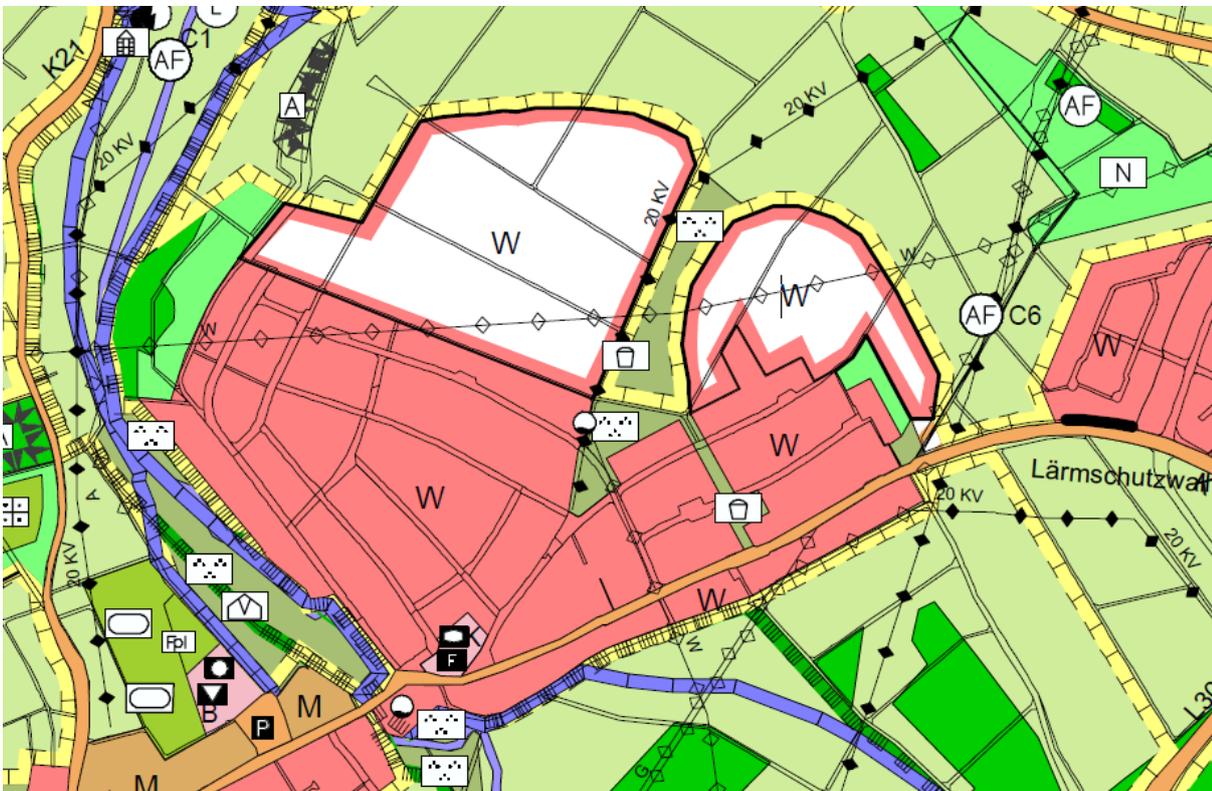


Abb.2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Gießen

Aus den genannten Gründen halten wir den vorliegenden Bebauungsplan derzeit nicht für beschlussreif, da die notwendigen Untersuchungen zur zukünftigen Buserschließung nicht durchgeführt wurden.

Insbesondere, weil derzeit auch der Nahverkehrsplan fortgeschrieben wird und die Buslinie 11 nicht mehr durch Allendorf fahren soll, ist es erforderlich, erst den Verlauf und die Fahrzeiten der Linie 1 mit der Option der Führung der Linie durch das neue Wohngebiet zu prüfen. Insbesondere ist zu erwarten, dass sich neue Fahrzeiten und Umläufe der Linie 1 ergeben, wenn die Linie 11 nicht mehr durch Allendorf geführt wird. Insbesondere muss dann die Linie 1 auch zusätzlich den südlichen Teil von Allendorf (zumindest bis zur Schule) bedienen und eine neue Wendeschleife / -möglichkeit für Gelenkbusse im Süden von Allendorf geplant werden.

Gerade bei der Neuausweisung von Wohngebieten muss generell auf eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr geachtet werden. Zum einen macht diese das Baugebiet attraktiver für Interessenten, zum anderen ändert sich durch den Wechsel der Lebenssituation bei einem Umzug ohnehin das Mobilitätsverhalten der Neuzuziehenden. Hier muss von Anfang an der ÖPNV eine attraktive Alternative bieten, um die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs so gering wie möglich zu halten. Aus unserer Sicht ist daher die Ausweisung von Wohngebieten ohne ausreichende ÖV-Erschließung nicht genehmigungsfähig. Die Fehler, die die Stadt Gießen beim nur unzureichend erschlossenen Wohngebiet Schlangenzahl gemacht hat, sollte zukünftig nicht wiederholt werden.

Wir empfehlen daher, dass der Bebauungsplan erst beschlossen wird, wenn die Ergebnisse dieser Variantenprüfungen für den Busverkehr vorliegen. Dabei muss explizit die Erschließung des zukünftigen Wohngebiets nördlich der Straße „Am Kasimir“ geprüft werden. Erst aufgrund dieser Verkehrsuntersuchung kann dann entschieden werden, wie die Straßen im Wohngebiet „Ehrsamer Weg“ verlaufen und welche dieser Straßen als verkehrsberuhigter Bereich und welche als Hauptverbindung für den Busverkehr (Sammelstraße) ausgewiesen werden können bzw. wo mittels einer Busschleuse Durchfahrten des MIV durch verkehrsberuhigte Bereiche verhindert werden.

Eine Erschließung des zukünftigen Wohngebiets nördlich der Straße „Am Kasimir“ über die Bushaltestelle „Mühle“ an der K21 erscheint uns aufgrund der Topographie (Kleebach und Kleebachhang als Barriere) nicht möglich, auch wenn Abbildung 19 des Verkehrsgutachtens dies aufgrund des 400m-Radius der Haltestelle „Mühle“ nahe legt. Diese Haltestelle „Mühle“ wird zudem, so sie denn überhaupt noch bedient werden wird, wohl kaum einen dichten Takt aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Patrik Jacob

Vorstand

Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Gießen